



**MagForce Nanotechnologies AG
Berlin**

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2010

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk

An die MagForce Nanotechnologies AG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MagForce Nanotechnologies AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 6. April 2011

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schepers
Wirtschaftsprüfer

Stander
Wirtschaftsprüfer

AKTIVA	30.12.2009		PASSIVA	30.12.2009	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		13.894,08	Stammaktien	3.917.283,00	3.772.000,00
			bedingtes Kapital: EUR 1.928.232,00		
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	7.382.384,60	2.479.748,00
1. Mietereinbauten	224.708,76	291.253,08	III. Bilanzverlust	-23.237.048,49	-15.790.208,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	419.404,50	487.522,50	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	11.937.380,89	9.538.460,56
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	573.692,49	444.253,21		0,00	0,00
4. Geleisteten Anzahlungen	771.987,27	596.000,00			
		1.989.793,02	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZULAGEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN	261.006,03	319.579,15
		1.819.028,79			
III. Finanzanlagen			C. RÜCKSTELLUNGEN		
Anteile an verbundenen Unternehmen		27.826,20	1. Steuerrückstellungen	0,00	83.267,50
			2. Sonstige Rückstellungen	524.518,54	302.098,28
B. UMLAUFVERMÖGEN				524.518,54	385.365,78
I. Vorräte			D. VERBINDLICHKEITEN		
Unfertige Erzeugnisse		39.426,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	329.341,55	155.013,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.229.321,79	11.849.799,98
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		148,75	3. Sonstige Verbindlichkeiten	128.291,92	98.226,25
2. Sonstige Vermögensgegenstände		579.740,86			
		579.889,61		14.686.955,26	12.103.039,32
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		993.120,45	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	146.871,00	0,00
		835.614,09			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		38.020,58			
		21.742,66			
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		11.937.380,89			
		9.538.460,56			
		<u>15.619.350,83</u>		<u>15.619.350,83</u>	<u>12.807.984,25</u>
		<u>12.807.984,25</u>			

MagForce Nanotechnologies AG, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für 2010

Anlage 2

	EUR	EUR	2009 EUR
1. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen		39.426,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		126.850,14	384.333,24
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	89.345,73		50.848,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>226.075,68</u>		<u>319.420,07</u>
		315.421,41	370.268,61
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.745.111,85		1.530.963,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>258.844,19</u>		<u>189.786,89</u>
		2.003.956,04	1.720.750,22
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		396.580,56	294.300,94
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>3.747.856,36</u>	<u>1.047.601,30</u>
		6.463.814,37	3.432.921,07
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78.967,02		58.026,27
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	368.954,56		349.247,23
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>942.069,65</u>		<u>728.262,20</u>
		-1.232.057,19	-1.019.483,16
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-7.529.595,42	-4.068.070,99
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-83.267,50	0,00
12. Sonstige Steuern		<u>512,01</u>	<u>5.265,33</u>
13. Jahresfehlbetrag		7.446.839,93	4.073.336,32
14. Verlustvortrag		<u>15.790.208,56</u>	<u>11.716.872,24</u>
15. Bilanzverlust		<u>23.237.048,49</u>	<u>15.790.208,56</u>

**ANHANG FÜR DEN ZEITRAUM
VOM 1. JANUAR 2010 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2010**

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für eine kleine Kapitalgesellschaft und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB verwendet.

Bilanzielle Überschuldung

Die Bilanz weist zum 31. Dezember 2010 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 11.937 aus. Die Gesellschaft ist hinsichtlich ihrer Finanzierung von ihrem Gesellschafter sowie von der Zufuhr von weiterem Eigenkapital abhängig. Vom Hauptaktionär, der Nanostart AG, Frankfurt am Main, und von der mit ihr verbundenen VentureTech Equity-Partners GmbH Frankfurt am Main, wurden Rangrücktrittserklärungen ausgesprochen.

Zur Absicherung der Liquidität und Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebes sowie zur Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums hat die Gesellschaft im Mai 2010 mit dem US-Investmentfonds YA Global Master SPV Ltd., Jersey City, New Jersey, USA, eine Eigenkapitalfinanzierungszusage (Standby Equity Distribution Agreement) abgeschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung hat MagForce während einer Laufzeit von 36 Monaten die Option, von YA Global SPV Ltd. zu fordern, neue MagForce-Aktien aus genehmigtem Kapital im Gesamtwert von bis zu EUR 20 Millionen in Tranchen zu zeichnen und entsprechendes Eigenkapital in die Firma einzuzahlen. Dabei ist YA Global Master nicht verpflichtet, MagForce-Aktien im Rahmen der SEDA-Vereinbarung zu übernehmen, sofern und soweit dies dazu führen würde, dass die Anzahl der von YA Global Master übernommenen und noch gehaltenen MagForce-Aktien 9,99 % des jeweils aktuellen Grundkapitals der Gesellschaft überschreitet. Am 31. März 2011 entsprachen die 9,99% des aktuellen Grundkapitals bei einem Börsenkurs von ca. € 27 je Aktie einem Volumen von über EUR 10 Millionen. Im Übrigen steht es im Ermessen der MagForce, ob und wann sie während der Vertragslaufzeit von diesem Recht Gebrauch macht. Darüber hinaus hat die Gesellschaft am 4. April 2011 eine bedingte Finanzierungszusage von der Nanostart AG erhalten. Im Rahmen dieser Vereinbarung kann die Gesellschaft auf weitere Mittel in Höhe von bis zu EUR 2,5 Millionen zurückgreifen.

Damit ist die Finanzierung der Gesellschaft sichergestellt. Des Weiteren hat die Gesellschaft eine positive Fortbestandsprognose aufgestellt. Aus diesem Grund geht der Vorstand davon aus, dass der Unternehmensfortbestand gewährleistet ist.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der Abschluss zum 31. Dezember 2010 ist erstmalig nach den durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt worden. Im Geschäftsjahr 2010 ergaben sich daraus folgende Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert ausgewiesen. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren ferner im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Anwendung der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu Anschaffungskosten von EUR 410,- werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter, die in den Vorjahren angeschafft wurden und bei denen die Anschaffungs-/Herstellungskosten zwischen EUR 150,01 und EUR 1.000,- betragen haben, wurden Sammelposten gebildet und aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von diesen jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pro Wirtschaftsjahr jeweils 20 Prozent planmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Herstellungskosten bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt. Die Herstellungskosten der unfertigen Erzeugnisse enthalten neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Erkennbare Risiken werden gemäß § 253 Abs. 4 Satz 2 HGB berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Sonderposten

Für Investitionszulagen und Investitionszuschüsse wurde ein Sonderposten gebildet, der über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der betroffenen Anlagegüter aufgelöst wird.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zum Abschlussstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Die angewandten Zinssätze basieren auf den Abzinssätzen der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel wiedergegeben. Aufgrund bestehender Zweifel an der wirtschaftlichen Nutzbarkeit des Rektalapplikators wurden die dafür geleisteten Anzahlungen im Geschäftsjahr 2010 in voller Höhe (TEUR 158) außerplanmäßig abgeschrieben.

Angaben zum Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile der MT MedTech Engineering GmbH, Berlin. Das Eigenkapital der Tochtergesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2010 TEUR -1.821. Der Jahresfehlbetrag beträgt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 TEUR 788.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 121 (Vj. TEUR 120) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Sämtliche restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Beträge in Höhe von TEUR 265 (Vj. TEUR 360), die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Es handelt sich dabei um zu beantragende Investitionszulagen.

Gezeichnetes Kapital

Zum 1. Januar 2010 betrug das Grundkapital EUR 3.772.000,- und war in 3.772.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt.

Durch Beschluss des Vorstandes vom 2. Juni sowie vom 10. Juni 2010 wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Genehmigte Kapital 2007/I teilweise ausgenutzt und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre von EUR 3.772.000,00 um EUR 1.198,00 auf EUR 3.773.198,00 durch Ausgabe von 1.198 neue auf den Inhaber lautenden stimmberechtigten Stückaktien gegen Bareinlage erhöht.

Durch Beschluss des Vorstandes vom 16. Juni 2010 wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Genehmigte Kapital 2007/I weiterhin teilweise ausgenutzt und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um

EUR 80.190,00 auf EUR 3.853.388,00 durch Ausgabe von 80.190 neue auf den Inhaber lautenden stimmberechtigten Stückaktien gegen Bareinlage erhöht.

Durch Beschluss des Vorstandes vom 23. Juni sowie vom 1. Juli 2010 wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Genehmigte Kapital 2007/I teilweise ausgenutzt und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre von EUR 3.853.388,- um EUR 3.076,- auf EUR 3.856.464,- durch Ausgabe von 3.076 neue auf den Inhaber lautenden stimmberechtigten Stückaktien gegen Bareinlage erhöht.

Durch Beschluss des Vorstandes vom 6. Oktober sowie vom 14. Oktober 2010 wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Genehmigte Kapital 2010/I teilweise ausgenutzt und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre von EUR 3.856.464,- um EUR 17.876,- auf EUR 3.874.340,- durch Ausgabe von 17.876 neue auf den Inhaber lautenden stimmberechtigten Stückaktien gegen Bareinlage erhöht.

Durch Beschluss des Vorstandes vom 9. November sowie vom 17. November 2010 wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Genehmigte Kapital 2010/I teilweise ausgenutzt und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre von EUR 3.874.340,- um EUR 19.944,- auf EUR 3.894.284,- durch Ausgabe von 19.944 neue auf den Inhaber lautenden stimmberechtigten Stückaktien gegen Bareinlage erhöht.

Durch Beschluss des Vorstandes vom 7. Dezember sowie vom 15. Dezember 2010 wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Genehmigte Kapital 2010/I teilweise ausgenutzt und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre von EUR 3.894.284,- um EUR 22.999,- auf EUR 3.917.283,- durch Ausgabe von 22.999 neue auf den Inhaber lautenden stimmberechtigten Stückaktien gegen Bareinlage erhöht.

Das in das Handelsregister von Berlin Charlottenburg eingetragene Gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2010 EUR 3.917.283,- und ist in 3.917.283 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt.

Bedingtes Kapital 2007/I

Nach der Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital um bis zu EUR 325.000 durch Ausgabe von bis zu 325.000 Stück auf den Inhaber lautende nennwertlose Aktien (Stammaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2007/I). Das Bedingte Kapital 2007/I dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Juni 2007 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2007 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesell-

schaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung abgelöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt.

Für den Aktienoptionsplan 2007 werden entsprechend der in einem Teil des Schrifttums vertretenen Auffassung keine Aufwendungen erfasst. Das Aktienoptionsprogramm richtet sich an Vorstandsmitglieder und ausgewählte Arbeitnehmer, die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates bestimmt werden. Eine Option berechtigt nach Zahlung des vertraglich vereinbarten Ausübungspreises zum Erwerb einer Aktie. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, wahlweise den Gegenwert der Aktienoptionen in bar abzufinden.

Ausstehende Optionen zum 1. Januar 2010	126.649
Anpassung der Vorjahresangabe	-18.680
in 2010 ausgegebene Optionen	6.180
in 2010 bis zum 31. Dezember 2010 verfallene Optionen	28.917
Ausstehende Optionen zum 31. Dezember 2010	85.232
davon ausübbar Optionen	20.494

In den Geschäftsjahren 2008 und 2009 standen der Gesellschaft jeweils 65.000 Optionen zur Ausgabe zur Verfügung. Die bis zum Stichtag 1. Januar 2010 von den Mitarbeitern nicht angenommenen Angebote zur Abschluss von Optionsvereinbarungen werden nunmehr als nicht gewährt behandelt. Daraus resultierte die oben dargestellte Anpassung der Vorjahresangabe. Bedingt durch Ausscheiden von Berechtigten aus dem Unternehmen verfielen im Geschäftsjahr 2010 28.917 Aktienoptionen.

Bedingtes Kapital 2010/I

Das Grundkapital ist um bis zu € 1.603.232,00 eingeteilt in bis zu 1.603.232 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlung/Optionsausübung Verpflichteten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstandes durch Hauptversammlungsbeschluss vom 31. August 2010 bis zum 28. August 2015 ausgegeben werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung/Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen. Durch Beschluss der Hauptversammlung am 31. August 2010 wird der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, bis zum 28. August 2015 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 100.000.000,00 mit einer Laufzeit von höchstens 20 Jahren auszugeben.

Genehmigtes Kapital

Mit Datum vom 17. Juni 2010 hat der Aufsichtsrat eine Anpassung der Satzung hinsichtlich des Genehmigten Kapitals beschlossen. Der Vorstand ist gemäß dem vorgenannten Beschluss ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2012 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.740.055,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.740.055 Stück auf den Inhaber lautende nennwertlose Aktien (Stammaktien) der Gesellschaft zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2007/I).

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 31. August 2010 wurde das Genehmigte Kapital 2007/I, soweit noch nicht ausgenutzt, mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen Genehmigten Kapitals 2010/I aufgehoben. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 28. August 2015 einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 1.928.232,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.928.232 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010/I).

Das genehmigte Kapital beträgt zum 31. Dezember 2010 nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 1.867.413,00 (Genehmigtes Kapital 2010/I).

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 15. März 2011 ist die Fassung der Satzung geändert in § 6 (Grundkapital und Aktien; genehmigtes Kapital) (Genehmigtes Kapital 2010/I). Das genehmigte Kapital beträgt nunmehr nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 1.816.791,00. (Genehmigtes Kapital 2010/I).

Kapitalrücklage

Im Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr 2010 durchgeführten Erhöhungen des gezeichneten Kapitals durch Ausgabe von 145.283 Stammaktien erfolgten Einzahlungen in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von TEUR 4.903.

Die Kapitalrücklage enthält einen Betrag in Höhe von TEUR 6.882 im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB sowie einen Betrag in Höhe von TEUR 500 im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Bilanzverlust

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag in Höhe von TEUR 15.790 enthalten. Die Entwicklung des Bilanzverlustes stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2009	15.790
Jahresfehlbetrag vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	7.447
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2010	<u>23.237</u>

Sonderposten für Investitionszulagen und Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse werden aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gewährt. Die Investitionszulagen wurden gemäß Investitionszulagengesetzes gewährt. Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 wurde von den Sonderposten für Investitionszulagen und Investitionszuschüssen TEUR 4 ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Boni 2010, ausstehende Rechnungen, Personalkosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären. Diese sind in Höhe von TEUR 14.189 mit einem Nachrang versehen und haben insgesamt eine unbestimmte Laufzeit. Die restlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 40 (Vj. TEUR 0) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In 2010 entfallen erstmalig aus einem beitragsorientierten Plan Aufwendungen für Leistungen zur Altersvorsorge in Höhe von TEUR 31.

Von den sonstigen Zinsen und Erträgen betreffen TEUR 69 (Vj. TEUR 49) verbundene Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 942 (Vj. TEUR 728) verbundene Unternehmen.

ERGÄNZENDE ANGABEN

Aktionärsstruktur

Name	EUR	%
Nanostart AG	2.590.253	66,12
Herr Dr. Andreas Jordan	359.528	9,18
VentureTech Equity-Partners GmbH	8.515	0,22
Streubesitz	958.987	24,48
Gesamt	3.917.283	100,00

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft sind Herr Dr. Peter Heinrich (Vorstandsvorsitzender) und Herr Dr. Andreas Jordan.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Herr Prof. Dr. Walter Rust (Vorsitzender), Rechtsanwalt und Notar in Berlin, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Teles AG Informationstechnologien, Berlin, und der SHF Communication Technologies AG, Berlin

Herr Prof. Dr. Wolfgang Heckl, Generaldirektor des Deutschen Museums, München, Mitglied des Aufsichtsrates der Nanostart AG

Herr Achim Lindner, Vorstandsmitglied der Börsenmedien AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats der LivingLogic AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der flatex AG und des Deutschen Anleger Fernsehens (bis 31. August 2010).

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 31. August 2010 wurde als neues Mitglied des Aufsichtsrates gewählt:

Herr Bernd Förtsch, Verleger, Vorsitzender des Vorstandes der Börsenmedien AG, Mitglied des Aufsichtsrates der LivingLogic AG, der ViTrade AG und der Panthera Capital AG

Mitteilung nach § 20 AktG in Verbindung mit § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Aktionärin, die Nanostart AG, ist ihren Mitteilungspflichten nach § 20 AktG im Rahmen der Beteiligungs- und Aktionärsvereinbarung vom 11. Juni 2004 und der Beteiligungs- und Aktionärsvereinbarung vom 10. Oktober 2006 durch Anzeige vom 3. Juli 2007 nachgekommen. Durch die Anzeige vom 3. Juli 2007 hat die Gesellschaft bekanntgegeben, dass der Nanostart AG mehr als 25 Prozent der Aktien der MagForce Nanotechnologies AG gehören und darüber hinaus die Nanostart AG eine Mehrheitsbeteiligung an der MagForce Nanotechnologies AG hält.

Konzernverhältnisse

Zur Erstellung eines Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2010 waren die MagForce Nanotechnologies AG und deren Muttergesellschaft, die Nanostart AG, Frankfurt/Main, nicht verpflichtet. Die Muttergesellschaft der Nanostart AG, die BF Holding GmbH, Kulmbach, ist ebenfalls zur Erstellung eines Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2010 nicht verpflichtet.

Berlin, 4. April 2011

Der Vorstand

Dr. Peter Heinrich

Dr. Andreas Jordan

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2010	Zugänge	Abgänge	31.12.2010	1.1.2010	Zugänge	Abgänge	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	92.759,72	14.232,19	0,00	106.991,91	86.173,64	6.924,19	0,00	93.097,83	13.894,08	6.586,08
II. Sachanlagen										
1. Mietereinbauten	396.826,85	2.997,00	0,00	399.823,85	105.573,76	69.541,32	0,00	175.115,08	224.708,76	291.253,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.789.722,29	3.566,50	0,00	1.793.288,79	1.302.199,79	71.684,50	0,00	1.373.884,29	419.404,50	487.522,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.081.652,22	221.601,83	2.973,55	1.300.280,50	637.399,02	90.430,55	1.241,55	726.588,02	573.692,49	444.253,20
4. Geleistete Anzahlungen	596.000,00	333.987,27	0,00	929.987,27	0,00	158.000,00	0,00	158.000,00	771.987,27	596.000,00
	<u>3.864.201,36</u>	<u>562.152,60</u>	<u>2.973,55</u>	<u>4.423.380,41</u>	<u>2.045.172,57</u>	<u>389.656,37</u>	<u>1.241,55</u>	<u>2.433.587,39</u>	<u>1.989.793,02</u>	<u>1.819.028,79</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.826,20	0,00	0,00	27.826,20	0,00	0,00	0,00	0,00	27.826,20	27.826,20
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.070.859,78	368.954,56	0,00	1.439.814,34	1.070.859,78	368.954,56	0,00	1.439.814,34	0,00	0,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	206.316,67	0,00	206.316,67	0,00	206.316,67	0,00	206.316,67	0,00	0,00	0,00
	<u>1.305.002,65</u>	<u>368.954,56</u>	<u>206.316,67</u>	<u>1.467.640,54</u>	<u>1.277.176,45</u>	<u>368.954,56</u>	<u>206.316,67</u>	<u>1.439.814,34</u>	<u>27.826,20</u>	<u>27.826,20</u>
	<u>5.261.963,73</u>	<u>945.339,35</u>	<u>209.290,22</u>	<u>5.998.012,86</u>	<u>3.408.522,66</u>	<u>765.535,12</u>	<u>207.558,22</u>	<u>3.966.499,56</u>	<u>2.031.513,30</u>	<u>1.853.441,07</u>

Lagebericht der MagForce Nanotechnologies AG, Berlin, zum 31.12.2010

1	Geschäfts- und Rahmenbedingungen	2
1.1	Überblick über das Unternehmen.....	2
1.2	Gesamtwirtschaftliche Situation.....	3
1.3	Markt- und Branchenumfeld	4
1.4	Entwicklung des Unternehmens im Geschäftsjahr	6
2	Unternehmenssituation	11
2.1	Ertragslage.....	11
2.2	Vermögenslage	12
2.3	Investitionen und Cashflow.....	14
3	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	14
4	Beschäftigung	15
5	Chancen und Risikobericht	15
6	Prognosebericht	19
7	Nachtragsbericht	21
8	Erklärung gemäß § 312 Absatz 3 Aktiengesetz (Abhängigkeitsbericht)	22

1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Überblick über das Unternehmen

Die MagForce Nanotechnologies AG, Berlin, ist ein weltweit führendes Unternehmen auf dem Gebiet der nanotechnologisch basierten Krebstherapie. Das von ihr entwickelte Therapieverfahren, die NanoTherm® Therapie, erlaubt die gezielte Behandlung von soliden Tumoren durch Wärme mittels magnetischer Nanopartikel. Ihre Medizinprodukte NanoTherm® und NanoActivator™ sind EU-weit für die Behandlung von Gehirntumoren zugelassen. Die neuartige Krebstherapie hat das Potential, sich neben den konventionellen Therapieverfahren, wie beispielsweise Chirurgie, Radio- und Chemotherapie, als weitere Säule in der Krebstherapie zu etablieren. Die Plattformtechnologie der MagForce kann zur Behandlung einer Reihe solider Tumore eingesetzt werden und ist darüber hinaus gut verträglich.

Die Gesellschaft hat Anfang 2011 für die europäische Markteinführung ihrer NanoTherm® Therapie mit dem Aufbau der Marketing- und Vertriebsstrukturen in den europäischen Hauptmärkten begonnen. Das Vertriebsteam für Deutschland ist etabliert und wird seit März 2011 für den Einsatz geschult.

Das Einbringen eisenoxidhaltiger, magnetischer Nanopartikel in den Tumor ist die Grundlage des Therapieverfahrens NanoTherm® Therapie. Aufgrund ihrer speziellen Hüllgestaltung aggregieren die Partikel nach direkter Injektion und verbleiben am Einbringungsort. Durch Anlegen eines hochfrequenten magnetischen Wechselfeldes werden die Nanopartikel anschließend in Schwingung versetzt. Durch die dabei direkt im Tumorgewebe entstehende Wärme werden die Tumorzellen gegenüber einer konventionellen Strahlen- und/oder Chemotherapie sensibilisiert oder direkt zerstört. Je nach Höhe der erzeugten Temperatur innerhalb des Tumors und Dauer der Behandlung, kann die Methode entweder als Hyperthermie zur Unterstützung konventioneller Behandlungsformen wie Strahlentherapie und Chemotherapie oder alleine als Thermoablation zur direkten Zerstörung der Tumorzellen eingesetzt werden. Die erzielbaren Temperaturen sind zum einen von der Menge und Konzentration der verabreichten Nanopartikel und zum anderen von der anwendbaren Stärke des magnetischen Wechselfeldes abhängig. Umliegendes gesundes Gewebe wird geschont, da die Partikel aufgrund ihrer Hüllstruktur am Ort der Applikation verbleiben.

Da alle Tumorzellen ab einer bestimmten Temperatur geschädigt bzw. zerstört werden können, ist das Therapiesystem der MagForce grundsätzlich bei einer Vielzahl solider (örtlich begrenzter) Tumore einsetzbar. Derzeit können im Kopfbereich die höchsten Temperaturen erzielt werden, da dort höhere Magnetfeldstärken angewendet werden können.

Das gegenwärtige Produktportfolio der MagForce umfasst die eisenoxidhaltigen Nanopartikel Magnetofluid NanoTherm®, den Magnetfeldapplikator NanoActivator™ zur Erwärmung des nanopartikelbeladenen Tumorgewebes sowie

die Software NanoPlan® für die dreidimensionale Planung der Thermotheapie. Die Produkte und Verfahren der MagForce sind durch zahlreiche Patentfamilien international geschützt. Sie werden durch ein ebenfalls international angelegtes Markenportfolio ergänzt.

Seit 2003 wird das Therapieverfahren der MagForce im Rahmen verschiedener klinischer Studien an Patienten getestet. Die meisten der bisher behandelten Patienten litten unter einem Glioblastom, dem bösartigsten Hirntumor, der in der Regel schon nach kurzer Zeit zum Tode führen kann. Eine Phase II-Studie, deren Rekrutierung im September 2009 abgeschlossen wurde und die gegenüber der historischen Kontrollgruppe eine signifikant bessere mediane Überlebensrate ergab, bildete die Grundlage der Konformitätsbewertung.

Alle drei Komponenten des Therapieverfahrens sind als Medizinprodukte eingestuft. Für ihre Kommerzialisierung in der EU ist eine CE-Kennzeichnung erforderlich, die nach erfolgreichem Abschluss des Konformitätsbewertungsverfahrens angebracht werden kann. Dieses wurde im Laufe des Jahres 2010 erfolgreich abgeschlossen und MagForce hat im Juni 2010 die europäische Zulassung erhalten.

1.2 Gesamtwirtschaftliche Situation

Nach der schweren Rezession und der damit verbundenen Kontraktion des Welthandels im Vorjahr setzte Anfang des Jahres 2010 die Erholung der internationalen Wirtschaftslage und die Belebung der Weltkonjunktur ein. Mit einem robusten Wachstum setzte sich die Erholung über das Gesamtjahr fort und überraschte vorangegangene Prognosen. Positiven Einfluss hatten dabei allen voran Faktoren wie die expansive Geld- und Fiskalpolitik, Nachholeffekte von in 2009 aufgeschobene Investitionen sowie der (Wieder-)Aufbau von Lagerbeständen, die im Vorjahr massiv abgebaut worden sind. Damit war der tiefe wirtschaftliche Einbruch in 2009 mehr als wettgemacht. Der internationale Währungsfonds (IWF) geht inzwischen von einem weltweiten Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 4,8 % aus und hat damit seine vorangegangenen Prognosen nach oben korrigiert. Auch weiterhin rechnet der IWF mit einer anhaltenden Erholung der Weltwirtschaft. Für das aktuelle Jahr 2011 wird ein Anstieg der weltweiten Wirtschaftsleistung um 4,4 % prognostiziert.

In den USA stieg die Eigenkapitalfinanzierung in der Biotechnologie-Branche ein weiteres Jahr in Folge signifikant um 35 % auf insgesamt rund 25,6 Milliarden USD. Während Finanzierungen über die üblichen Instrumente wie Börsengänge, *follow-on-offerings* (Sekundärfinanzierungen), PIPEs (*Private Investment in Public Equity*, Investition institutioneller Investoren in börsennotierte Unternehmen) und *Venture Capital* Finanzmittel in ähnlicher Höhe des Vorjahres akquiriert wurden, stieg die Fremdkapitalfinanzierung im gleichen Zeitraum um 134 % auf insgesamt rund 14,7 Milliarden USD und steuerte damit einen Anteil von 57 % zum Gesamtfinanzierungsvolumen bei. Vor allem wenige, etablierte Unternehmen nutzten dabei das positive Investitionsklima des vergangenen Jahres.

Anlage 4

Die Finanzierungssituation deutscher Biotechnologie-Unternehmen hat sich in 2010 leicht entspannt. Laut Daten des Biotechnologieverbandes BIO Deutschland wurde im vergangenen Jahr in deutsche Biotechnologie-Unternehmen mit 590 Millionen Euro so viel Geld wie seit dem Jahr 2000 nicht mehr investiert. Damit wurden die Vorjahresinvestitionen von 264 Millionen Euro mehr als verdoppelt. Allerdings war das Rekordfinanzierungsjahr vor allem durch wenige große Finanzierungsrunden, durchgeführt von einer kleinen Anzahl Kapitalgebern geprägt. Von einer branchenweiten Erholung der Kapitalversorgung kann man zwar noch nicht sprechen, aber die Signale für eine Besserung der Kapitalbereitstellung sind ermutigend. Auffallend ist, dass als Alternative zur Eigenkapitalfinanzierung die Zahl der strategischen Beteiligungen und Übernahmen gestiegen ist.

In Europa und den USA sind die Kapitalmärkte wieder grundsätzlich offen für Biotech-IPOs. So wagten fünf europäische Biotechnologieunternehmen den Gang an die Börse und erzielten dabei Emissionserlöse von insgesamt rund 173 Millionen USD. Allerdings gab es im Jahr 2010 in Deutschland, wie auch in den vorangegangenen 4 Jahren auch, keinen Börsengang. In den USA waren im gleichen Zeitraum gleich 17 Börsengänge von Biotechnologieunternehmen zu beobachten, verglichen mit nur drei Börsengängen im Vorjahr. Die Emittenten erzielten dabei Emissionserlöse von insgesamt 1,2 Milliarden USD (plus 7 % gegenüber dem Vorjahr).

1.3 Markt- und Branchenumfeld

Die im Indikationsfeld Onkologie tätigen Pharma-, Biotechnologie- und Medizintechnikunternehmen sind die Wettbewerber der MagForce. Im Gegensatz zu den molekularen Wirkprinzipien der Krebstherapie mit Wärme, gibt es bisher kein vergleichbares klinisch etabliertes Thermotherapieverfahren am Markt, bei dem die Wärme direkt im Tumor erzeugt wird. Unter Verwendung konventioneller, am Markt befindlicher Wärmetherapiegeräte ist die Steuerung der Erwärmung auf das Tumorgebiet ausschließlich über die externe Feldsteuerung möglich, deren räumliche Auflösung die Eingrenzung auf die Tumorregion schwierig macht. Insbesondere dann wenn sich die elektrischen Gewebeeigenschaften in der Tumorregion stark unterscheiden. So kommt es zu einer unerwünschten Erwärmung des Normalgewebes, aus der Nebenwirkungen dieser Therapie resultieren können sowie eine Einschränkung der erreichbaren Temperaturen im Tumorgewebe, die für die therapeutische Wirkung der Erwärmung erforderlich sind.

Während die US-amerikanische Arzneimittelzulassungsbehörde FDA einem Zulassungsantrag der Firma Roche für den unter dem Handelsnamen Avastin vertriebenen Wirkstoff Bevacizumab auch für die Behandlung von Patienten mit Glioblastomen bereits im Mai 2009 stattgegeben hat, lehnte die Europäische Arzneimittelbehörde EMA den Antrag des Herstellers auf die entsprechende Zulassungserweiterung des Krebsmedikamentes Avastin im Dezember 2009 ab. Als Haupteinwand führte die EMA an, dass in der Studie eine Vergleichsgruppe ohne Avastin-Therapie fehlte. Die offenen Fragen, ob Avastin alleine oder in Kombination mit dem Chemotherapeutikum Irinotecan gegeben werden sollte,

welche Dosierung man einsetzen sollte, wann und zu welchem Zeitpunkt Bevacizumab gegeben werden sollten, müssten über kontrollierte randomisierte Studien beantwortet werden.

Im vergangenen Jahr zeigte der weltweite Pharmamarkt weiterhin eine unerwartet starke Entwicklung. Dabei ist der Pharmamarkt weltweit um 7 % auf 837 Milliarden USD gewachsen. Das Marktforschungsinstitut IMS Health rechnet bis zum Jahr 2014 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 5 bis 8 %. Dabei erwarten die Marktexperten die höchsten Wachstumsraten von über 10 % auch für den Markt für Onkologiemedikamente, der damit auf ein Marktvolumen von dann 70 Milliarden USD wächst. Damit ist und bleibt dies der größte Markt für rezeptpflichtige Medikamente.

Dennoch steht die Branche vor großen Herausforderungen. Die Kernthemen in diesem Zusammenhang sind die Budgetierung von Gesundheitsausgaben, die Ausweitung der Marktanteile für Generika-Präparate sowie regulatorische und technologische Risiken.

In der Pharmabranche haben auch in diesem Jahr erneut große Akquisitionsvorhaben eine wichtige Rolle gespielt. Auch wurde eine Vielzahl umfassender Forschungs- und Entwicklungskooperationen verzeichnet.

Die Gesamtzahl aller jährlich weltweit neudiagnostizierten Krebserkrankungen wird mit 12,3 Millionen angegeben. Einer Studie der American Cancer Society zufolge sterben weltweit jeden Tag etwa 20.000 Menschen an den Folgen einer Krebserkrankung. In 2007 gab es demnach etwa 7,6 Millionen Tote durch Krebs, davon 2,9 Millionen in den Industrieländern. Die Amerikanische Krebsgesellschaft erwartet weiterhin, dass sich die Zahl der Krebsfälle bis 2030 weltweit verdoppeln wird. In Deutschland erkranken jedes Jahr 450.000 Menschen neu an Krebs, 216.000 Menschen sterben jährlich daran. Experten schätzen, dass die Zahl der Krebserkrankungen bis zum Jahr 2050 um 30 % aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmen wird. Infolge dessen steigt kontinuierlich der Bedarf an wirksamen und gleichzeitig verträglichen Krebstherapien.

Das Glioblastom ist der bösartigste und zugleich häufigste Tumor des Gehirns. In ihrer Gradierung von Tumoren des zentralen Nervensystems stuft die WHO das Glioblastom aufgrund der damit verbundenen sehr schlechten Prognose und der sehr schwierigen bzw. Nicht-Therapierbarkeit als Grad IV ein.

Das US-amerikanische Hirntumorregister CBTRUS gibt die Häufigkeit von Glioblastomen in Europa und Nordamerika mit 3 bis 4 Neuerkrankungen pro 100.000 Einwohnern und Jahr an. Dies entspricht etwa 20 % aller intrakraniellen Tumoren oder etwa 50 % aller Gliome (Hirn-eigenen Tumore). In Deutschland wird jährlich bei rund 3.500 Menschen ein Glioblastom diagnostiziert. Das entspricht ungefähr 0,8 % aller Krebserkrankungen. Damit gehört das Glioblastom zu den selteneren Tumorerkrankungen.

Der Verlauf der Glioblastomerkrankung ist fast immer tödlich. Die 5-Jahres-Überlebensrate nach konventioneller Therapie beträgt nur etwa 3 %.

Anlage 4

Die konventionelle Behandlung besteht in der operativer Reduktion der Tumormasse mit nachfolgender lokaler Strahlentherapie. Zusätzlich folgt meist eine Chemotherapie entweder direkt nach der Strahlentherapie oder zur Behandlung eines Rezidivtumors. Die Prognose ist trotz intensiver Therapie ungünstig. Eine endgültige Heilung kann derzeit nicht erreicht werden. Die mittlere Überlebenszeit liegt in der Größenordnung von Monaten.

Es ist somit evident, dass neue Therapieverfahren mit alternativen und besseren Wirkmechanismen dringend erforderlich sind.

1.4 Entwicklung des Unternehmens im Geschäftsjahr

Den Höhepunkt in der Unternehmensentwicklung in der Berichtsperiode 2010 stellt der Erhalt der europäischen Zulassung als Medizinprodukt für die NanoTherm® Therapie im Juni 2010 dar. Der Zulassungsbescheid bedeutet, dass die prüfenden Benannten Stellen, welche für die Konformitätsbewertung von Medizinprodukten zuständig sind, ihre Prüfung des Marktzulassungsgesuches für die NanoTherm® Therapie abgeschlossen haben und die Therapie alle Anforderungen in Hinblick auf Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit erfüllt hat.

Mit der erfolgten Zulassung, die die Behandlung von Gehirntumoren umfasst, hat die Gesellschaft im Berichtszeitraum 2010 Maßnahmen für die Umstrukturierung des auf Forschung- und Entwicklung fokussierten Unternehmens zu einer kommerziell getriebenen Gesellschaft ergriffen.

Die Umsetzung erfolgte vor allem im Aufbau und Stärkung interner Unternehmensstrukturen durch die Besetzung von Schlüsselpositionen in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling, Business Development, Marketing und Vertrieb, Patente und Lizenzen sowie Investor Relations und Corporate Communication. Zudem wurden mit einigen externen Beratern Projekte initiiert, die sich vornehmlich mit den Themen Erstattungsfragen, Marketing & Sales - Strategie, Wettbewerbsanalyse, klinische Entwicklungsstrategie, medizinische Softwareentwicklung und Corporate Finance befassen. Damit ist die Infrastruktur gestärkt und das medizinische Netzwerk des Unternehmens weiter ausgebaut, so dass MagForce nun seine Hauptaktivitäten auf die geplante Markteinführung der NanoTherm® Therapie im ersten Halbjahr 2011 konzentrieren wird. Dazu wurde in der zweiten Jahreshälfte 2010 ein schlüssiges Vermarktungs- und Vertriebskonzept sowie Geschäftsmodell für die Einführung des Therapieverfahrens in die großen europäischen Länder, mit Deutschland als erstem Land, erarbeitet.

Zur Absicherung der Liquidität und Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebes sowie zur Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums hat die Gesellschaft im Mai und Juni 2010 zwei wesentliche Kapitalmaßnahmen umgesetzt.

Im Mai 2010 hat MagForce mit dem US-Investmentfonds YA Global Master SPV Ltd. eine Eigenkapitalfinanzierungszusage (*Standby Equity Distribution Agreement*) abgeschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung hat MagForce während einer Laufzeit

von 36 Monaten die Option, von YA Global SPV Ltd. zu fordern, neue MagForce-Aktien aus genehmigtem Kapital im Gesamtwert von bis zu EUR 20 Millionen in Tranchen zu zeichnen und entsprechendes Eigenkapital in die Firma einzuzahlen. Dabei ist YA Global Master nicht verpflichtet, MagForce-Aktien im Rahmen der SEDA-Vereinbarung zu übernehmen, sofern und soweit dies dazu führen würde, dass die Anzahl der von YA Global Master übernommenen und noch gehaltenen MagForce-Aktien 9,99 % des jeweils aktuellen Grundkapitals der Gesellschaft überschreitet. Am 31. März 2011 entsprachen die 9,99% des aktuellen Grundkapitals bei einem Börsenkurs von ca. EUR 27 je Aktie einem Volumen von über EUR 10 Millionen. Im Übrigen steht es im Ermessen der MagForce, ob und wann sie während der Vertragslaufzeit von diesem Recht Gebrauch macht.

Per Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss vom 2. Juni 2010 hat die Gesellschaft begonnen, erste Tranchen aus dem *Standby Equity Distribution Agreement* mit YA Global Master SPV Ltd. abzurufen. In diesem Zusammenhang hat MagForce im Berichtszeitraum in fünf Tranchen insgesamt TEUR 1.680 aus diesem Programm abgerufen.

Im Juni 2010 hat die Gesellschaft eine weitere Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechtes beschlossen. Im Wege einer Privatplatzierung wurden deutschen und internationalen institutionellen Investoren neue Aktien angeboten. Aus dieser Aktienemission ist dem Unternehmen ein Bruttoemissionserlös in Höhe von TEUR 3.368 zugeflossen.

Zum Jahresbeginn hat Herr Dr. Peter Heinrich seine neue Position als Vorstandsvorsitzender der MagForce angetreten. Er wurde bereits im Dezember 2009 vom Aufsichtsrat in diese Position berufen. Zuvor war er stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzende der MagForce. Herr Dr. Heinrich verfügt über mehr als 20 Jahre internationale Erfahrung in den Bereichen biotechnologische Forschung und Medikamentenentwicklung insbesondere in der Onkologie/Immunologie und Kardiologie, in der Kommerzialisierung innovativer Medikamente besonders dem Abschluss strategischer Allianzen und Lizenzverträge sowie bei Unternehmenszukaufen und Kapitalmarkttransaktionen.

Mit der Bestellung von Herrn Dr. Heinrich als neuen Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft ging die erneute Ernennung von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Heckl zum Aufsichtsratsmitglied der MagForce ebenfalls zum 1. Januar 2010 einher.

Des Weiteren wurden das Rechnungswesen und die Rechnungslegung der Gesellschaft im Jahr 2010 auf internationale Standards (IFRS) umgestellt. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung geschaffen für den mittelfristig geplanten Segmentwechsel vom Entry Standard in den Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse. Zudem verbessert diese Umstellung für die Kapitalmarktteilnehmer die Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen, die ebenfalls nach internationalen Standards berichten.

Im November 2010 wurde die Gesellschaft mit dem StepAward 2010 in der Kategorie Produkte/Technologie von Infraserb Höchst zusammen mit dem F.A.Z. Institut ausgezeichnet.

Klinische Studien

Die Ergebnisse der klinischen Studie zum Glioblastom-Rezidiv waren die Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens für die NanoTherm® Therapie nach dem Medizinprodukte-Gesetz. Die Produktakte war im November 2009 bei der MEDCERT, der Benannten Stelle, eingereicht worden. Die MagForce erhielt die europäische Zulassung des Therapieverfahrens als Medizinprodukt im Juni des Berichtsjahres.

Für das laufende Geschäftsjahr 2011 plant die Gesellschaft Expertentreffen mit Klinikern und Medizinern, in dem weitere Studienpläne für die Indikationen Glioblastom, Prostata- sowie Pankreaskarzinom diskutiert und ausgearbeitet werden sollen.

In den laufenden Wirksamkeitsstudien zum Prostata-Karzinom sowie zum Pankreas-Karzinom wurden wenige Patienten rekrutiert, diese Studien werden fortgesetzt.

In den Machbarkeitsstudien zum Mamma-Karzinom erwies sich die Rekrutierung von Patientinnen aufgrund zu engen Einschlusskriterien weiterhin als schwierig. Trotz intensiven Bemühungen kam es zu keinem Studieneinschluss. Daher wurde die Studie in der Berichtsperiode geschlossen.

Die Datenanalyse der Wirksamkeitsstudie zum Glioblastom zeigt, dass es sich bei der NanoTherm® Therapie um ein gut tolerierbares Therapieverfahren handelt mit positivem Nutzen-Risiko-Verhältnis, das die Patienten in der Regel deutlich weniger belastet als konventionelle Therapieverfahren wie Radio- oder Chemotherapie. Patienten, bei denen die Nanopartikel bereits vor mehreren Jahren verabreicht worden sind, zeigen keine Anzeichen von Unverträglichkeitsreaktionen gegen die Nanopartikel. Wie in den Jahren zuvor gab es im Berichtszeitraum keine Hinweise darauf, dass die Exposition gegenüber dem Wechsellmagnetfeld für die Patienten normalerweise eine Belastung darstelle.

Magnetfeldapplikator NanoActivator™

MT MedTech Engineering GmbH, die 100%ige Tochtergesellschaft der MagForce, entwickelt und baut den Magnetfeldapplikator NanoActivator™.

Für den bislang in den verschiedenen klinischen Studien eingesetzten Nano-Activator am Berliner Standort Charité, ist im Dezember des Berichtsjahres 2010 mit der CE-Kennzeichnung durch die Benannte Stelle das Konformitätsbewertungsverfahren abgeschlossen worden. Für die kommerzielle Inbetriebnahme ist ebenfalls die CE-Kennzeichnung für das Zubehör „Thermometrie-Einheit“ erforderlich, deren Erteilung im ersten Quartal 2011 erfolgt ist.

Im Juni 2010 wurde das im Vorjahr fertig gestellte zweite Therapiegerät zur Baumusterprüfung angemeldet und erfolgreich getestet. Das mit der CE-Kenn-

zeichnung abschließende Konformitätsbewertungsverfahren wird mit der Inbetriebnahme am Betriebsstandort abgeschlossen werden.

Im Zuge der Fertigung dieses zweiten Applikators wurden eine Reihe technischer Detailverbesserungen und eine Überarbeitung des Designs durchgeführt. Der NanoActivator ist nun konsequent modular aufgebaut. Im klinischen Betrieb ermöglicht dies Servicezeiten und die Ausfallzeit im Falle eines Gerätedefektes auf ein Minimum zu reduzieren.

Die bereits im letzten Jahr weitgehend fortgeschrittene Entwicklung einer 50-kHz-Variante des bestehenden 100-kHz-Gerätes wurde systematisch fortgeführt mit nun umfangreichen Tests zum Dauerbetrieb, Störanfälligkeit und kritischen Belastungszuständen. Darüber hinaus wurde die Entwicklung einer Umrüstoption begonnen, um aus einem bestehenden 100-kHz-Gerät in einem überschaubaren Zeitraum ein 50-kHz-Gerät aufbauen zu können. Hintergrund war der Gedanke, dass Kliniken, die sich zur Einführung der NanoTherm Therapie entschlossen haben, daran interessiert sind, nicht nur Tumoren im Kopf-Halsbereich mit dem Gerät behandeln können (100 kHz), sondern auch andere Tumoren, beispielsweise im Bereich des Bauchraums und Abdomens, wie Prostata und Pankreaskarzinome behandelt werden sollen (50 kHz). Zumindest aus physikalischen Überlegungen ergibt sich mit der halben Frequenz am Gerät ein Vorteil der Leistungsaufnahme bei höheren Magnetfeldstärken, die klinisch zu evaluieren ist. Hierzu wurden neue Konzepte erarbeitet auf Basis der bis dahin bereits vorhandenen Modularbauweise des NanoActivators. Diese Entwicklung konnte in 2010 weitgehend abgeschlossen werden, so dass bis Mitte 2011 mit dem ersten Einsatz der 50 kHz Variante an Patienten zu rechnen ist.

Der Ansatz, mit so genannten Feldfokussierspulen bzw. -anordnungen als Zusatzkomponenten zum NanoActivator für bestimmte Organe wie der Prostata besonders hohe Energieeinträge zu realisieren, wurde weiter verfolgt. Diese Aktivitäten befinden sich allerdings erst im Forschungsstadium und werden wohl erst in einigen Jahren bei entsprechend positiven Forschungsergebnissen in Produktentwicklungen münden.

NanoPlan®

Im Berichtsjahr 2010 wurden Maßnahmen getroffen, den Rückstand in der Entwicklung des Softwarepakets NanoPlan® zur Erleichterung der Therapieplanung im Rahmen der NanoTherm® Therapie aufzuholen. Durch die Implementierung eines Projektmanagements und die umfangreiche personelle Verstärkung des Entwicklungsteams sowie die Einbindung eines professionellen und erfahrenen Beraters im Bereich medizinischer Software wurde NanoPlan® unter konsequenter Anwendung höchster Medizinproduktstandards entscheidend vorangebracht, sodass die Fertigstellung der Software inklusive der für die CE-Kennzeichnung notwendigen technischen Dokumentation im Dezember 2010 erreicht worden ist. Damit kann die Gesellschaft seit Januar 2011 die Planungssoftware selbstständig mit dem CE-Kennzeichen versehen und in Verkehr bringen.

Diese erste Version der Planungssoftware enthält zunächst die wichtigsten Grundfunktionen und hat eine klare, dem Workflow in der Klinik angepasste Programmstruktur. Im Folgenden werden nun mit den Erfahrungen einer größeren Zahl von Anwendern Schritt für Schritt weitere Funktionen und Planungsmodule eingefügt, die spezielle Fragestellungen vor allem im Hinblick auf die prospektive Betrachtung der Therapie beantworten werden können.

Forschung und Entwicklung

Im Berichtsjahr wurden weitere bedeutende Fortschritte hinsichtlich der Weiterentwicklung der Nanopartikel erzielt.

Die Produktion des bislang in klinischen Studien eingesetzten Produktes NanoTherm AS1 wurde in der Berichtsperiode 2010 zur Vorbereitung auf die Markteinführung auf das Doppelte gesteigert. Diese Produktivitätssteigerung wurde durch die Herstellung einer Validierungscharge erprobt.

In der chemischen Forschung und Produktentwicklung wurde eine Erhöhung der NanoTherm-Eisenkonzentration von 2 M (112 mg/ml Fe) auf 6 M (335 mg/ml Fe) vorangetrieben. Ziel der höheren Partikelkonzentration ist es, im Kopfbereich die gleiche Eisenmenge bei geringerem Volumen applizieren zu können bzw. im Bauchbereich bei Applikation des gleichen Volumens eine größere Menge an Eisen zu applizieren, woraus eine höhere Leistungsaufnahme im Gewebe resultieren würde.

Des Weiteren wurde ein neues Nanotherm-Produkt mit modifiziertem Syntheseverfahren entwickelt, das bei Feldstärken kleiner als 4 kA/m eine höhere Wärmeproduktion pro eingesetzte Partikelmasse (spezifische Leistungsabsorption, SAR) ermöglichen soll. Im Gegensatz zur Anwendung bei Gehirntumoren, bei denen Feldstärken bis zu 10 kA/m eingesetzt werden können, ist die maximale Feldstärke bei Patienten mit Tumoren im Becken oder Abdominalbereich auf ca. 4 kA/m begrenzt. Entsprechend wurden optimierte Nanopartikel gerade für diesen niedrigen Feldstärkebereich entwickelt.

In vitro Tests zur Vorbereitung von *in vivo* Untersuchungen zur Einsatzmöglichkeit von matrixgebundenem NanoTherm wurden im Geschäftsjahr 2010 erfolgreich abgeschlossen. Weiterführende *in vivo* Untersuchungen wurden im ersten Quartal 2011 durchgeführt und werden im Laufe des zweiten Quartals 2011 ausgewertet. Diese so genannten „*Surgical Pads*“ sollen im Rahmen der Tumorentfernung an kritischen Stellen der ehemaligen Tumorregion intraoperativ platziert werden, um die im Anschluss stattfindende Strahlen- bzw. Chemotherapie durch eine gezielte Wärmbehandlung zu verstärken.

Im Bereich Nanopartikel-Oberflächenchemie wurde bei der Entwicklung eines thermosensiblen Wirkstofffreisetzungssystems neben der Strategie, welche auf dem Schmelzen des Desoxyribonukleinsäure-Doppelstrangs (DNA) beruht, eine weitere Methode basierend auf der Funktion von so genannten „*Hammerhead-Ribozymen*“ entwickelt. Dieses System ermöglicht eine lokal begrenzte und genau

kontrollierbare Wirkstofffreisetzung, die im Vergleich zum bisher verfolgten Doppelstrangansatz deutliche Vorteile mit sich bringt. Der *Proof of Concept* konnte mit einem Fluoreszenzfarbstoff als Substratsonde sowohl in Puffer als auch in Serum und Zellkulturmedium erbracht werden. In weiterführenden Arbeiten wurde der Farbstoff durch kovalent gebundene Zytostatika und Antimetabolite ersetzt, die in der Chemotherapie eingesetzt werden. Zeitgleich wurden mit dem DNA-Doppelstrang-System Freisetzungsexperimente im Zellkulturmedium begonnen. Die Wirksamkeit konnte eindeutig in Dosis-Effekt-Kurven mit Tumor-Zelllinien gezeigt werden.

In temperatur- und zeitabhängigen Freisetzungsexperimenten konnte zudem die magnetfeldinduzierte Freisetzung eines Modelltherapeutikums aus oberflächenmodifizierten Eisenoxid-Partikeln gezeigt und die Wirksamkeit des freigesetzten Zytostatikums mittels Dosis-Effekt-Kurven *in vitro* nachgewiesen werden. In Vorbereitung einer klinischen Anwendung werden diese Freisetzungssysteme im aktuellen Geschäftsjahr 2011 *in vivo* weiter evaluiert werden.

Im Jahr 2010 hat die MagForce eine neue internationale Patentmeldung (gemeinsam mit der Freien Universität Berlin) eingereicht. Des Weiteren wurden drei internationale Patentanmeldungen in insgesamt 34 nationalen bzw. regionalen Phasen fortgeführt sowie eine europäische Teilanmeldung eingereicht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden vier Patente erteilt bzw. Patentanmeldungen zur Erteilung vorgesehen.

Im gleichen Zeitraum wurden basierend auf einer prioritätsbegründenden früheren Markenmeldung zehn nationale bzw. regionale Markenmeldungen hinterlegt sowie eine neue Marke beantragt. Zwei nationale bzw. regionale Marken wurden registriert.

2 Unternehmenssituation

2.1 Ertragslage

Im Berichtszeitraum 2010 erzielte die Gesellschaft keine Umsatzerlöse. Die für die Vermarktung ihrer NanoTherm® Therapie notwendige europäische Zulassung als Medizinprodukt erhielt die Gesellschaft im Juni 2010. Somit ist die Basis für zukünftige Umsatzerlöse mit den Produkten der MagForce geschaffen. Der in der Berichtsperiode entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 7.447 (Vorjahr TEUR 4.073) ist im Wesentlichen auf die auf TEUR 6.464 gestiegenen operativen Aufwendungen (Vorjahr TEUR 3.433) zurückzuführen.

Der Anstieg der operativen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf TEUR 3.748 (Vorjahr TEUR 1.048). Maßgeblich für diese Entwicklung waren die Einleitung von Aktivitäten für die Transition von einem reinen Forschungs- und Entwicklungsunternehmen zu einer kommerziell getriebenen Gesellschaft. Die operativen Aufwendungen enthalten Aufwendungen in Zusammenhang mit der im Folgejahr

Anlage 4

2011 geplanten Markteinführung der NanoTherm® Therapie für die Erstellung einer Vermarktungsstrategie zur Markteinführung in den europäischen Hauptmärkten sowie den Aufbau eines schlüssigen Geschäftsmodells. Zudem stiegen die Beratungskosten, da mit externen Beratern Projekte umgesetzt worden sind, die sich vornehmlich mit den Themen Marketing & Sales, Erstattungsfragen, klinische Entwicklungsstrategie, medizinische Softwareentwicklung, Einführung internationaler Rechnungslegung und Corporate Finance befassen. Im Weiteren sind gestiegene Patentkosten aufgrund der Einleitung nationaler Phasen und der strategischen Optimierung des Patentportfolios in dieser Kostenposition enthalten. Ebenfalls inkludiert sind Kosten für die beiden im Berichtszeitraum durchgeführten Kapitalmaßnahmen zur Absicherung der Liquidität und Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebes sowie zur Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums. Darüber hinaus erhöhten sich die Personalkosten aufgrund der Verstärkung der zweiten Führungsebene, einer moderaten Erweiterung der Belegschaft und einer ebenfalls moderaten Gehaltsanpassung auf TEUR 2.004 oder um 16 % (Vorjahr TEUR 1.721).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich insgesamt auf TEUR 127 (Vorjahr TEUR 384). Davon entfielen im Wesentlichen TEUR 83 auf Projektzuschüsse.

Die Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen im Berichtszeitraum TEUR 942 (Vorjahr TEUR 728) und umfassten im Wesentlichen die gestiegenen Finanzierungsaufwendungen aus Zinslast von in Anspruch genommener Darlehen der Investoren Nanostart und Venture Tech Equity Partners.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Stichtag 31.12.2010 betrug TEUR -7.530 und wurde um TEUR 3.462 oder 85 % (2009: TEUR -4.068) zum Vorjahresstichtag ausgeweitet.

2.2 Vermögenslage

In der Berichtsperiode 2010 erhöhte sich die Bilanzsumme um TEUR 2.811 auf TEUR 15.619. Auf der Aktivseite der Bilanz hat sich der Bestand des Anlagevermögens um TEUR 179 auf TEUR 2.032 erhöht. Gleichzeitig erhöhte sich der Bestand des Umlaufvermögens um TEUR 218 auf TEUR 1.612. Im Wesentlichen ist dies auf die Erhöhung des Bestandes an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um TEUR 21 auf TEUR 580 zurückzuführen. Der Kassenbestand betrug zum Periodenende TEUR 993 und erhöhte sich damit um TEUR 157 im Vergleich zum Periodenanfang.

Auf der Passivseite erhöhte sich der Bilanzverlust um TEUR 7.447 auf TEUR 23.237. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Kapitalerhöhungen. Im Berichtszeitraum wurde das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts schrittweise von TEUR 3.772 auf TEUR 3.917 durch Ausgabe von 145.283 neuer Aktien gegen Bareinlage erhöht. Die Kapitalrücklage erhöhte sich um insgesamt TEUR 4.902 auf TEUR 7.382.

Zum Stichtag erhöhten sich insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 2.379 auf TEUR 14.229, im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Rahmendarlehen der Nanostart AG.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhte sich in der Berichtsperiode um TEUR 2.399 auf TEUR 11.937.

Infolge des Jahresfehlbetrages im Berichtsjahr ist die Gesellschaft zum 31.12.2010 weiterhin bilanziell überschuldet. Die Gesellschaft hat eine positive Fortbestandsprognose aufgestellt. Es wurden mit der Nanostart AG sowie der Venture Tech GmbH Rangrücktrittsvereinbarungen über die von diesen Gesellschaften erhaltenen Darlehen abgeschlossen.

Kapitalmaßnahmen

Zur Absicherung der Liquidität und Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebes sowie zur Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums hat die Gesellschaft im Mai und Juni 2010 zwei weitere Kapitalmaßnahmen vollzogen.

Seit Mai 2010 verfügt MagForce über eine Eigenkapitalfinanzierungszusage (SEDA, *Standby Equity Distribution Agreement*) mit dem US-Investmentfonds YA Global Master SPV Ltd., das der Gesellschaft zusätzliches Eigenkapital von bis zu EUR 20 Millionen auf Abruf sichert. MagForce hat über 36 Monate nach Vertragsabschluss die Option, von YA Global Master Barmittel von bis zu insgesamt EUR 20 Millionen in Tranchen abzurufen und im Gegenzug neue MagForce-Aktien aus genehmigtem Kapital an YA Global Master auszugeben. Dabei ist YA Global Master nicht verpflichtet, MagForce-Aktien im Rahmen der SEDA-Vereinbarung zu übernehmen, sofern und soweit dies dazu führen würde, dass die Anzahl der von YA Global Master übernommenen und noch gehaltenen MagForce-Aktien 9,99 % des jeweils aktuellen Grundkapitals der Gesellschaft überschreitet. Im Übrigen steht es im Ermessen der MagForce, ob und wann die Gesellschaft während der Laufzeit des Vertrages von diesem Recht Gebrauch macht.

Per Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss vom 2. Juni 2010 hat die Gesellschaft begonnen, erste Tranchen aus dem *Standby Equity Distribution Agreement* mit YA Global Master abzurufen. Im Jahr 2010 hat MagForce in fünf Tranchen insgesamt TEUR 1.680 aus diesem Programm abgerufen. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhungen wurden insgesamt 65.093 Aktien aus genehmigtem Kapital ausgegeben.

Im Juni 2010 hat die Gesellschaft eine weitere Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechtes durchgeführt. Dabei konnte das Grundkapital von TEUR 3.772 um einen Betrag von bis zu EUR 80.190 auf bis zu TEUR 3.853 gegen Bareinlage erhöht werden. Die bis zu 80.190 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien, wurden im Wege einer Privatplatzierung deutschen und internationalen institutionellen Investoren zum Preis von EUR 42 je neuer Aktie angeboten. Aus dieser Aktienemission ist dem Unternehmen ein Bruttoemissionserlös in Höhe von TEUR 3.368 zugeflossen.

Anlage 4

Das genehmigte Kapital wurde auf der Hauptversammlung vom 29. Juni 2007 geschaffen und am 9. Juli 2007 am Amtsgericht Charlottenburg, Berlin, eingetragen.

2.3 Investitionen und Cashflow

In der Berichtsperiode wurden Investitionen in das Sachanlagevermögen im Umfang von TEUR 562 (Vorjahr TEUR 589) getätigt. Sie dienten hauptsächlich der Herstellung eines Applikators sowie der Beschaffung von Laborausstattung und Informationstechnologie.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR -5.352 (Vorjahr TEUR -2.934). Der Cashflow aus investiver Tätigkeit belief sich auf TEUR -876 (Vorjahr TEUR -891) und aus Finanzierungstätigkeit TEUR 6.488 (Vorjahr TEUR 4.200).

Die frei verfügbare Liquidität am Ende des Berichtszeitraumes betrug TEUR 993 gegenüber TEUR 734 zum Beginn der Periode.

Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit wurde indirekt aus dem Jahresfehlbetrag abgeleitet. Die Mittelabflüsse betreffen im Wesentlichen die Finanzierung der operativen Geschäfts- sowie der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

Die Mittelzuflüsse erfolgten im Wesentlichen aus Kapitalerhöhungen. Vereinnahmt wurden TEUR 1.680 durch Kapitalerhöhungen im Rahmen der SEDA-Vereinbarung mit YA Global Master sowie TEUR 3.368 im Rahmen der weiteren Kapitalerhöhung im Wege einer Privatplatzierung von Aktien bei deutschen und internationalen institutionellen Investoren. Weiterhin enthalten sind die Einzahlungen aufgrund von aufgenommenen Finanzschulden in Höhe von TEUR 1.540, hauptsächlich aus der teilweisen Inanspruchnahme des Rahmendarlehensvertrags mit der Nanostart AG vom 26. Juni 2009 über TEUR 2.100 sowie die vollständige Inanspruchnahme des Darlehensvertrages mit der Nanostart AG vom 04.06.2010 über TEUR 140. Dagegen gerechnet werden die Kosten der Kapitalerhöhungen, die größtenteils einmalig beim Ziehen der ersten SEDA-Tranchen sowie die Transaktionskosten für die Privatplatzierung der Aktien fällig waren. Ebenfalls enthalten sind TEUR 100 aus der ersten Tranche der Rückzahlung des am 04.06.2010 von der Nanostart gewährten Darlehens.

3 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

MagForce verfügt sowohl auf der Grundlage von Ergebnissen in Forschung und Entwicklung, als auch durch die finanzielle Ausstattung aufgrund der im Berichtsjahr 2010 durchgeführten Kapitalmaßnahmen über eine solide Basis, um auch schwierige weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen erfolgreich meistern zu können. Die Gesellschaft kann auf ausreichende Mittel zurückgreifen, um die

geplante Markteinführung der NanoTherm® Therapie an führenden Krebszentren in Deutschland im ersten Quartal 2011 zu starten.

Im Berichtsjahr 2010 hat sich MagForce kostenseitig wie im Vorjahresbericht 2009 prognostiziert entwickelt und aufgrund der umgesetzten Maßnahmen zur Vorbereitung der Kommerzialisierung ihrer NanoTherm® Therapie und zur Weiterentwicklung des Unternehmens, höhere Aufwendungen verbucht und folglich den im Lagebericht 2009 prognostizierten Verlust ausgeweitet.

Darüber hinaus erwartet die Gesellschaft, die NanoTherm® Therapie künftig für weitere Indikationen erfolgreich weiterentwickeln und hierdurch ihre wirtschaftliche Lage weiter verbessern zu können.

4 Beschäftigung

Zum Jahresende beschäftigte die MagForce 28 Mitarbeiter (ohne Vorstandsmitglieder). Damit waren zum Stichtag vier Mitarbeiter mehr beschäftigt als zum 31. Dezember 2009. Im Jahresdurchschnitt waren in der Gesellschaft 24 Mitarbeiter beschäftigt und somit ein Mitarbeiter mehr als im Vorjahr. Die Belegschaft bestand zum 31. Dezember 2010 zu 57 % aus Frauen.

Im Berichtszeitraum betreute die MagForce drei wissenschaftliche Dissertationen.

5 Chancen und Risikobericht

Die wesentliche Chance und Vision der Gesellschaft besteht darin, mit ihrer innovativen, breit anwendbaren, wirksamen und mit akzeptablem Nebenwirkungsprofil einhergehender Behandlungsmethode, eine Alternative bzw. Ergänzung der konventionellen Therapieformen wie Chirurgie, Chemo- und Radiotherapie, in der Behandlung von Krebs etablieren zu können.

Darüber hinaus bieten sich der MagForce weitere Chancen aus den technologischen Weiterentwicklungsmöglichkeiten für ihre Produkte. Die im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ dargestellten Aktivitäten können zu weiteren Wirksamkeitssteigerungen und zusätzlichen Anwendungsgebieten in der Behandlung von soliden Tumoren führen, die das wirtschaftliche Potenzial noch erhöhen können.

Diesen außerordentlichen Ertragschancen stehen technologische, finanzielle, regulatorische, patentrechtliche und Absatz-Risiken gegenüber.

MagForce hat bisher weder Umsätze noch Gewinne erwirtschaftet und die zukünftige Profitabilität ist noch nicht gesichert. Seit der Unternehmensgründung hat die Gesellschaft in jedem Geschäftsjahr operative Verluste ausgewiesen, da die Aufwendungen die jeweiligen sonstigen betrieblichen Erträge überstiegen. In den kommenden Geschäftsjahren geht MagForce weiterhin von Verlusten aus.

Anlage 4

Die Gesellschaft unterliegt Vermarktungsrisiken, da sie derzeit noch ihren Schwerpunkt auf die Forschung und Entwicklung ausgerichtet hat und der Unternehmensphase entsprechend noch kein Marketing- und Vertriebsnetz aufgebaut und etabliert hat bzw. noch keine entsprechende Partnerschaft zur Kommerzialisierung ihrer Produkte eingegangen ist. In Abhängigkeit von der Kommerzialisierungsstrategie kann hierfür weiterer Finanzbedarf entstehen.

Derzeit stützt das Unternehmen die zukünftige Generierung von Umsätzen auf ein begrenztes Produktportfolio.

Der kommerzielle Erfolg der MagForce-Produkte hängt wesentlich vom Grad der Akzeptanz der NanoTherm® Therapie durch die Ärzteschaft, Kliniken, Patienten, Kostenträgern und anderen Meinungsbildnern ab.

MagForce ist vom Gesundheitswesen und den hierfür in den jeweiligen Zielländern geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig. Für den Erfolg auf dem deutschen Markt ist hierbei die Frage maßgeblich, ob und ab welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang die Kosten für die NanoTherm® Therapie von den Krankenkassen getragen werden. Voraussetzung für eine Kostenübernahme durch die Krankenkassen auf breiter Basis könnte sein, dass sich das Therapieverfahren in der Praxis über einige Zeit bewährt hat und multizentrische, randomisierte Studien auch nach Markteinführung den zusätzlichen klinischen Nutzen der NanoTherm®-Therapie untermauern.

MagForce unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken. So unterliegt das Unternehmen starkem Wettbewerb. Sollte es Wettbewerbern gelingen, Konkurrenzprodukte schneller auf den Markt zu bringen, Alternativen oder überlegene Produkte zu MagForce Produkten zu entwickeln oder kostengünstigere Produkte auf den Markt zu bringen, könnten MagForce Produkte weniger wettbewerbsfähig oder sogar unterlegen sein. Damit besteht die Gefahr, dass nennenswerte Anteile des vom Unternehmen adressierten Marktes verloren gehen.

Die Gesellschaft ist auch vom Leistungsvermögen und Liefervermögen ihrer Tochtergesellschaft MT MedTech Engineering GmbH, welche die Magnetfeldapplikatoren produziert, abhängig. Verzögerungen in der Lieferung und Zertifizierung dieser Geräte würden sich negativ auf die Geschäftsentwicklung der MagForce auswirken.

Für zukünftige Produkte besteht ein Risiko, dass sich Zulassungsstudien verzögern oder zu unzureichenden Ergebnissen führen könnten und damit den Abschluss der Konformitätsbewertungsverfahren verzögern bzw. gefährden würden. Folglich würden sich geplante Markteinführungen verschieben, wodurch ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf entsteht.

Ebenfalls besteht eine Abhängigkeit von einzelnen Personen. So basiert das wissenschaftlich-technische Know-how der Gesellschaft stark auf der Tätigkeit von Dr. Jordan, dem Gründer der Gesellschaft. Dieser ist allerdings selbst wesentlich an der Gesellschaft beteiligt. Die Umsetzung der Strategie und der Erfolg im Bereich Forschung und Entwicklung hängen auch davon ab, dass die derzeit

beschäftigten Fachkräfte gehalten und weitere Spezialisten gewonnen werden können. Daher übt die Gesellschaft ein auf Zielvereinbarungen basierendes Prämiensystem aus, das zudem durch ein in 2008 eingeführtes Aktienoptionsprogramm ergänzt wird.

Zudem ist die MagForce bei der Durchführung von Studien stark auf die Kooperation externer Prüfärzte, Prüfzentren sowie der Zuführung von Patienten angewiesen. Nicht ordnungsgemäß durchgeführte Studien können zu zeitlichen Verzögerungen, zum Abbruch der Studie oder zur Nicht-Anerkennung der Studienergebnisse durch zulassende Behörden/Stellen führen.

Die Gewinnung einer ausreichend großen Anzahl von geeigneten Patienten für die Teilnahme an den Studien könnte überhaupt nicht oder nicht in dem geplanten Zeitrahmen gelingen. Hierdurch kann sich die Durchführung einer Studie erheblich verzögern oder insgesamt scheitern.

Es können bisher noch unbekannte Umwelt- und Gesundheitsrisiken in Zusammenhang mit Partikeln in Nanogröße auftreten, die bislang unbekannte Auswirkungen auf die Umwelt oder den menschlichen Körper haben.

Der Erfolg der Gesellschaft wird auch wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, ihr Know-how und ihre Produkte in den entsprechenden geografischen Zielmärkten patentrechtlich zu schützen und die Patente aufrecht zu erhalten. Die MagForce arbeitet zu diesem Zweck mit erfahrenen, auf Medizintechnik bzw. Onkologie spezialisierten Patentanwälten zusammen.

MagForce hat einige Patente auf nicht-exklusiver Basis vom Lizenzgeber Leibniz-Institut für Neue Materialien GmbH, Saarbrücken, einlizenziert. Eine Beendigung dieser Lizenzen könnte in den Verlust signifikanter Rechte münden, der sich schädlich auf die Geschäftsentwicklung der MagForce auswirken könnte.

Weiterhin unterliegt die MagForce allgemeinen Unternehmensrisiken, da sich das Unternehmen in der Wachstumsphase befindet und insofern Strukturen für die Vermarktung der Produkte wie auch in der Verwaltung noch geschaffen bzw. ausgebaut werden müssen.

Aus den zuvor genannten Gründen können weitere Finanzierungsmaßnahmen erforderlich werden. Hierbei unterliegt die MagForce Finanzierungsrisiken, wie sie für junge Wachstumsunternehmen üblich sind. In der Vergangenheit war die MagForce im Wesentlichen von der Finanzierung durch ihre Hauptgesellschafterin, die Nanostart AG, abhängig. Derzeit erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft vornehmlich aus der mit dem US-Investmentfonds YA Global Master SPV Ltd. im Mai 2010 abgeschlossenen Eigenkapitalfinanzierungszusage über eine Gesamtsumme von bis zu EUR 20 Millionen, zudem wurden im Juni 2010 über eine Kapitalerhöhung EUR 3,4 Millionen eingeworben.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit sowie die Ertrags- oder Finanzlage der MagForce auswirken. Das Management der MagForce hat daher in Übereinstimmung mit branchenüblichen Standards und gesetzlichen Bestimmungen erste

Anlage 4

Stufen eines Risikomanagementsystems eingerichtet, um potentielle Risiken zu erkennen und über alle Funktionen hinweg beobachten und beurteilen zu können. Das Risikomanagement stellt einen wesentlichen Baustein des Führungssystems der MagForce dar. Es wird somit als integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse in das Informations- und Kommunikationssystem der Gesellschaft eingebunden sein. Das Unternehmen betreibt ein aktives Monitoring aller identifizierten Risiken.

Risikomanagementziele und -methoden in Bezug auf Finanzinstrumente

Die wichtigsten Finanzinstrumente der MagForce sind flüssige Mittel sowie Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Hauptaktionärin. Das Unternehmen hat mit dem US-Investmentfonds YA Global Master SPV Ltd. im Mai 2010 eine Vereinbarung über eine Eigenkapitalfinanzierungszusage abgeschlossen, die dem Unternehmen in der Vertragslaufzeit von 36 Monaten einen flexiblen Zugang zu EUR 20 Millionen Eigenkapital sichert.

Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über verschiedene weitere Finanzinstrumente (insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige unverzinsliche, kurzfristige Vermögenswerte), die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Die Gesellschaft legt ihre nicht unmittelbar benötigten Finanzmittel auf Tagesgeldkonten an.

Die Forderungen der Gesellschaft sind unbesichert. Die Gesellschaft ist diesbezüglich in der Höhe einem Risiko ausgesetzt, in dem die entsprechenden Beträge uneinbringlich werden könnten. Bedingt durch geringe Umsatzerlöse entstanden der Gesellschaft in der Vergangenheit keine Forderungsverluste.

Die Gesellschaft nimmt Finanzinstrumente zur Absicherung von Wechselkursrisiken, die im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit entstehen können, nicht in Anspruch, da derzeit noch nahezu die gesamte Geschäftstätigkeit auf den Euroraum begrenzt ist.

6 Prognosebericht

Die Schwerpunkte im aktuellen Geschäftsjahr 2011 zur weiteren Unternehmensentwicklung sind:

Zulassung

- CE-Kennzeichnung des Softwarepakets NanoPlan® zur Erleichterung der Therapieplanung.

Finanzierung

- Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Gesellschaft bis zur Markteinführung der NanoTherm®-Therapie und darüber hinaus. Auf der Basis signifikanter Kapitalmaßnahmen in Verbindung mit der in 2011 begonnenen Kommerzialisierung der NanoTherm®-Therapie soll das Unternehmen mittelfristig auch unabhängig von externen Finanzierungsquellen werden. Damit sollte das Unternehmen mittelfristig aus eigener Kraft seine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten intensivieren und seine führende Rolle auf dem Gebiet der Nanopartikel-basierenden Krebsbekämpfung ausbauen können.

Kommerzialisierung und Business Development

- Aufbau der Marketing- und Vertriebsstrukturen in den europäischen Hauptmärkten, wobei Anfang des Jahres 2011 das Vertriebsteam für Deutschland etabliert sein soll.
- Kontaktaufnahme und Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen über die Erstattung des Therapieverfahrens.

Finanzen, Controlling und Einkauf

- Mittelfristiger Wechsel in den Prime Standard.
- Etablierung eines Risikomanagementsystems.
- Implementierung eines Warenwirtschaftssystems.

Klinische Studien, Forschung, Entwicklung und Technologie

- Entwicklung und Testung von NanoTherm®-Partikeln höherer Leistungsaufnahme durch höhere Konzentration (3-molar, 6-molar Eisen) und verbesserte Synthese (höhere spezifische Leistungsabsorption).
- Fertigstellung und klinischer Einsatz der 50 kHz-NanoActivator Variante.
- Breiter klinischer Einsatz im Rahmen von Phase I- und Phase II-Studien von höher konzentrierten Nanopartikel-Lösungen und damit Erzielung höherer Behandlungstemperaturen bei Tumoren unterhalb des Kopfbereiches.

Anlage 4

- Testung immobilisierter NanoTherm®-Partikel für den intraoperativen Einsatz.
- Testung der neuen Kombinationspartikel für den temperaturabhängigen *drug release* nach erfolgreichem Laborversuch in der Zellkultur.
- Zudem erhofft sich die Gesellschaft aus den laufenden Studien in anderen Indikationen eine Ausweitung des Therapieverfahrens auf andere solide Tumore, so dass das Potential der NanoTherm®-Therapie voll ausgeschöpft werden kann.
- Aufbau einer Serienfertigung für den NanoActivator™

In Zusammenhang mit den gesetzten Zielen ist ein weiterer Ausbau der internen Strukturen (z.B. klinische Forschung & Entwicklung, Vertrieb & Marketing) geplant, um insbesondere die strategischen Ziele wie Unternehmensfinanzierung, Kommerzialisierung der NanoTherm®-Therapie und Ausweitung der klinischen Anwendungen sowie der Abschluss von Partnerschaften umsetzen zu können.

Im Zuge der Kommerzialisierung der NanoTherm® Therapie sind ab dem aktuellen Geschäftsjahr 2011 steigende Investitionen in den Bau weiterer Applikatoren geplant. Diese Investitionen in das Sachanlagevermögen der Gesellschaft werden durch entsprechende Eigenkapitalabrufe aus dem *Standby Equity Distribution Agreement* finanziert werden.

Für das aktuelle Geschäftsjahr 2011 rechnet die Gesellschaft mit ersten Umsätzen aus der Kommerzialisierung der NanoTherm®-Therapie. Gleichzeitig kann, aufgrund der frühen Phase der Kommerzialisierung ihrer innovativen Therapie, das Unternehmen nicht sicher sein, dass die Umsätze im geplanten Umfang auch realisiert werden können. Insbesondere auf Grund von Aufwendungen für die Markteinführung und die Vermarktung der NanoTherm®-Therapie sowie für Aufwendungen in Verbindung mit zusätzlichen Studien in anderen Tumorentitäten für die Ausweitung des Therapieverfahrens auf die Behandlung von anderen Tumoren und dem geplanten personellen Wachstum des Unternehmens, geht die Gesellschaft im ersten Jahr der Produktvermarktung von einer moderaten Ausweitung des Verlustes im Vergleich zum Berichtsjahr aus.

Ebenfalls rechnet die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2011 mit einem steigenden negativen operativen Cashflow. Aufgrund steigender Investitionen in den Bau weiterer Applikatoren im Zuge der Kommerzialisierung der NanoTherm® Therapie, wird ein deutlicher Anstieg des weiterhin negativen Cashflows aus investiver Tätigkeit erwartet. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wird sich aufgrund der Eigenkapitalabrufe aus dem *Standby Equity Distribution Agreement* positiv entwickeln.

Die Einleitung weiterer Kapitalmaßnahmen zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Gesellschaft ist eine von den Organen der Gesellschaft regelmäßig geprüfte Option, welche jedoch von einigen Faktoren, wie beispielsweise Kapitalmarktumfeld u. ä. abhängig ist.

Für das Geschäftsjahr 2012 geht das Unternehmen, aufgrund der geplanten Aufwendungen in Zusammenhang mit der Vermarktung der NanoTherm®-Therapie, insbesondere der Schaffung von Strukturen im Bereich Marketing und Vertrieb für die Kommerzialisierung der Therapie in Europa sowie der Ausweitung der NanoTherm® Therapie auf andere Indikationen und den damit verbundenen höheren Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, im Vergleich zu den vergangenen Berichtsjahren, von einem weiterem Verlust in steigendem Maße aus.

Basierend auf der derzeitigen Planung ist die Finanzierung der Gesellschaft sichergestellt. Die Planung geht insbesondere davon aus, dass der Gesellschaft im Rahmen der geplanten Ausschöpfung des genehmigten Kapitals ausreichende finanzielle Mittel aus Eigenkapitalabrufen aus dem *Standby Equity Distribution Agreement* sowie gegebenenfalls aus der bedingten Finanzierungszusage der Nanostart AG (vgl. unsere Berichterstattung im nachfolgenden Abschnitt „7. Nachtragsbericht“) zufließen werden. Der Vorstand geht dementsprechend von der Weiterführung des Unternehmens, dem Going-Concern, aus.

7 Nachtragsbericht

Zur Absicherung der Liquidität und Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebes sowie zur Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums, hat MagForce im aktuellen Geschäftsjahr 2011 aus der Eigenkapitalzusage (*Standby Equity Distribution Agreement*) mit dem US-Investmentfonds YA Global Master SPV Ltd. Zwei weitere Tranchen über TEUR 1.300 abgerufen. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhungen wurden 50.622 Aktien aus genehmigtem Kapital ausgegeben. Seit Beginn des Programms im Mai 2010 wurden insgesamt EUR 2,98 Millionen abgerufen.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft am 4. April 2011 eine bedingte Finanzierungszusage von der Nanostart AG erhalten. Im Rahmen dieser Vereinbarung kann die Gesellschaft auf weitere Mittel in Höhe von bis zu EUR 2,5 Millionen zurückgreifen.

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine weiteren bedeutenden Ereignisse und Entwicklungen ergeben, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hatten, über die hier zu berichten wäre und die die Aussage im Konzernabschluss verändern würden.

8 Erklärung gemäß § 312 Absatz 3 Aktiengesetz (Abhängigkeitsbericht)

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von den Abschlussprüfern der Gesellschaft geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht schließt mit folgender Erklärung ab:

„Die MagForce Nanotechnologies AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr nach Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.“

Berlin, den 4. April 2011

Dr. Peter Heinrich
Vorstandsvorsitzender

Dr. Andreas Jordan
Vorstand

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung, die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Tätigkeiten der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stand 1. Juli 2007) sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Beweisrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.